

Wochenblatt

für
**Wilsdruff, Tharandt, Rossen,
Siebenlehn und die Umgegenden.**
Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Wilsdruff.
N. 94. Dienstag, den 27. November 1877.

Bekanntmachung.

Die Gemeinde Grumbach beabsichtigt, den Fußweg, welcher sich in geringer Entfernung von Grumbach von dem von dort nach Fördergersdorf führenden Communicationswege abzweigt, durch die Grumbacher Fluren über die Saubach führt und in den die Verbindung zwischen Grumbach und Bohrsdorf vermittelnden sogenannten Kirchweg einmündet, einzuziehen.

Gemäß § 14 Abj. 3 des Wegebaugesetzes vom 12. Januar 1870 wird dieses Vorhaben hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Widersprüche dagegen binnen 3 Wochen vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, unter gehöriger Begründung derselben allhier anzubringen sind.

Meißen, am 20. November 1877.

Königliche Amtshauptmannschaft.

i. v.
v. Mayer.

Bekanntmachung.

Es wird beabsichtigt, den Tract des Klipphausen-Wilsdruffer Fußwegs, welcher durch die Hofflur der dem Mühlenbesitzer Bahrmann in Sachsdorf gehörigen Wirthschaftsgebäude führt, einzuziehen und den Verkehr auf demselben auf einen neu anzulegenden Fußweg zu verweisen, welcher hinter gedachten Gebäuden weg und durch den Garten Bahrmanns führen soll.

Gemäß § 14 des Wegebaugesetzes vom 12. Januar 1870 wird dieses Vorhaben hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Widersprüche dagegen binnen 3 Wochen unter gehöriger Begründung derselben schriftlich allhier anzubringen sind.

Meißen, am 20. November 1877.

Königliche Amtshauptmannschaft.

von Hoffe.

Bekanntmachung.

die diesjährige Stadtverordneten = Ergänzungswahl betreffend.

Mit Schluß dieses Jahres haben aus dem hiesigen Stadtgemeinderathe die Stadtverordneten

Herr Stellmachermeister **Emil Eduard Rofner,**
Herr Stellmachermeister **Karl Julius Galle** und
Herr Kürschnermeister **Ernst Heinrich Schönach**

auszuscheiden und ist deshalb eine Ergänzungswahl zu veranstalten.
Zu wählen sind

ein angefeffener Stadtverordneter und
zwei unangefeffene Stadtverordnete sowie
ein angefeffener Stadtverordneter - Ersatzmann und
zwei unangefeffene Stadtverordneten - Ersatzmänner.

Als Wahltag ist

Donnerstag, der 29. November 1877,

bestimmt.

Unter Hinweis auf die Bestimmungen in den §§ 45, 46, 53 und 54 der Städteordnung vom 24. April 1873 und mit Bezug auf die im hiesigen Rathhause anhängende Wahlliste werden daher sämtliche stimmberechtigte Bürger hiesiger Stadt aufgefordert, an dem gedachten Wahltag in der Zeit von **Vormittags 9 bis Mittags 1 Uhr** auf dem hiesigen Rathhause im Seiffonszimmer vor dem Wahlausschusse bei Verlust des Wahlrechts für gegenwärtigen Fall **persönlich** ihre Stimmzettel, auf welche zwei angefeffene und vier unangefeffene wählbare Bürger so zu verzeichnen sind, daß über deren Person kein Zweifel übrig bleibt, abzugeben.

Stimmzettel werden ausgegeben.

Wilsdruff, am 19. November 1877.

Der Bürgermeister.

Ficker.

Das 14. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1877 enthält:

Nr. 81. Bekanntmachung, die neue Instruction für die Bezirksthierärzte betreffend; vom 16. October 1877.

Nr. 82. Bekanntmachung, die Prüfungsordnung für Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen betreffend; vom 1. November 1877.

Nr. 83. Verordnung, die abgekürzten Bezeichnungen der Maße und Gewichte betreffend; vom 12. November 1877.

Gedachtes Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes liegt in hiesiger Rathsexpedition zur Einsicht aus.

Wilsdruff, am 26. November 1877.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Bürgermstr.

Der diesjährige Wilsdruffer Herbstjahrmarkt wird

Donnerstag den 13. und Freitag den 14. December

abgehalten.

Wilsdruff, am 26. November 1877.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Bürgermstr.

Tagesgeschichte.

Da im preussischen Abgeordnetenhaus am 22. November der Etat des Kultusministeriums auf der Tagesordnung stand, so kam sofort zu einem Stück Kulturkampf. Die Abg. Reichensperger und Windhorst spielten die alte Melodie, nicht einmal mit neuen Variationen, und verlangten die Beseitigung der Maigesetze. Abg. Petri und Minister Fall antworteten, der Letztere ungewöhnlich entschieden. Von einer Aufhebung der Maigesetze sei keine Rede, nicht einmal von einer Aenderung; darüber könne die Regierung nicht einmal discutiren.

Petri (aus Wiesbaden): Das, was ich jüngst in Marpingen gesehen habe, ist gar kein Katholicismus mehr, sondern ein Scandal. Der Senat von Venedig ist seiner Zeit ganz anders mit Rom umgesprungen; hinter ihm stand Paulo Sarpi, der gründlichste Kenner Roms, überfallen und ermodet rief er sterbend aus: Cognosco stilum curiae romanae, d. h. ich erkenne den römischen Stil (Stilet?). Petri schloß: „Ich hoffe, daß unser Kanzler die große Schicksals- Tragödie vollenden wird, an die er sein Leben gesetzt hat. Das Vorspiel überschrieben, Schleswig-Holstein 1864, ist fertig; der erste Theil des zactigen Stückes, überschrieben: Oesterreich 1866, ist fertig